

Beiträge zur Geschichtskultur

Band 13

herausgegeben von
Jörn Rüsen



Chris Lorenz

Konstruktion der Vergangenheit

Eine Einführung in die Geschichtstheorie

mit einem Vorwort
von
Jörn Rüsen



1997

Böhlau Verlag Köln Weimar Wien

4. Bedeutung und Wahrheit

Was bedeutet es nun genau, daß im Bezug auf Sprachgemeinschaften normalerweise von Intersubjektivität der Bedeutung die Rede ist? Es heißt, daß Sprechende Worte und ihre Verbindungen in gleicher Weise verwenden, das heißt dieselben *Regeln* befolgen, wenn sie Worte miteinander und mit Dingen verknüpfen. Nur dank dieses Umstandes wissen sie voneinander, was sie mit ihren Aussagen meinen. Das setzt voraus, daß sie die gleichen Urteile über *korrekte* und *inkorrekte* Verwendung der Sprache haben, was meint, daß sie die Befolgung der und die Abweichung von den genannten Regeln in gleicher Weise beurteilen. Nur dadurch wissen andere Benutzer der deutschen Sprache, daß ich mit dem Wort „Schnee“ auf eine weiße Substanz verweise, die normalerweise vom Himmel herabfällt, und mit dem Wort „Mehl“ auf eine weiße Substanz, bei der das normalerweise nicht der Fall ist. Und nur weil Benutzer der deutschen Sprache diese Gebrauchsregeln in der Regel kennen, kommt es selten zur Verwechslung der Worte „Schnee“ und „Mehl“. Diese Einsicht in den regelhaften Charakter des Verstehens von Bedeutung führt uns – mit Wittgenstein – zu einer näheren Einsicht in den direkten Zusammenhang zwischen den Begriffen der Bedeutung und Wahrheit, auf den bereits hingewiesen wurde.

Oben wurde gezeigt, daß das Verstehen der Bedeutung eines Wortes impliziert, daß die betreffende Person das Wort normalerweise korrekt verwendet. Die Implikation wird deutlicher, wenn man die entgegengesetzte Möglichkeit erwägt: Dann zeigt sich nämlich, daß man, wenn jemand ein Wort regelmäßig *falsch* verwendet, davon ausgeht, daß die betreffende Person das Wort nicht „kennt“, das heißt, nicht „verstanden“ hat. Wenn jemand an weißen Wintertagen sagt: „Meine Güte, schau mal, wieviel Mehl gefallen ist!“, geht man deshalb von fehlenden Deutschkenntnissen oder Verständnislücken aus. Wer ein Wort – wie „Schnee“ oder „Mehl“ – *versteht*, weiß normalerweise, wann Aussagen, in denen dieses Wort vorkommt, *wahr* oder *unwahr* sein können: Er weiß eben, daß Mehl nicht zu den Stoffen gehört, die normalerweise vom Himmel fallen. Aufgrund der Kenntnis, was die fraglichen Begriffe *bedeuten* – das heißt aufgrund dieses konzeptuellen Wissens – wissen Sprechende, welche die Sprache korrekt gebrauchen, daß bestimmte Aussagen normalerweise nicht wahr sein können, da sie in diesen Kontexten nicht verwendet werden. Wer die Bedeutung von Worten versteht oder über die betreffenden konzeptuellen Kenntnisse verfügt, weiß somit zugleich, welche Art von Aussagen, in denen diese Worte vorkommen, wahr oder unwahr sein kann. Sprechende

kennen mit anderen Worten die Bedingungen, unter denen Aussagen *wahr* oder *unwahr* sind, das heißt, sie kennen deren sogenannte *Wahrheitsbedingungen*. Das *Verstehen der Bedeutung* eines Begriffs – und das gilt auch für historische Begriffe – impliziert *Kenntnis der relevanten Wahrheitsbedingungen*: Das *gemeinsame Verstehen einer Sprache* setzt also *ein gemeinsames Urteil über die Wirklichkeit voraus*, über das, was die Fakten sind, und also, was wahre Aussagen über sie sind (denn Fakten sind dasjenige, was in einer wahren Behauptung festgestellt wird). Ohne diese gemeinsamen Urteile über die Wirklichkeit hätte der Begriff der Wahrheit keine Bedeutung, da Wahrheit Intersubjektivität voraussetzt: Wenn bei allen permanent *Uneinigkeit* über die Wahrheit oder Unwahrheit von Aussagen bestünde, hätten diese Begriffe ihre Bedeutung verloren.⁹ Diese Einsicht in den direkten Zusammenhang zwischen Bedeutung und Wahrheit hat Folgen für das Verständnis des Begriffs der Wahrheit.

5. Was ist Wahrheit?

Obwohl der Begriff „Wahrheit“ schon mehrfach verwendet wurde – unter anderem, um den Begriff „Faktum“ definieren zu können – wurde seine Bedeutung noch nicht näher analysiert. Das ist jedoch notwendig, da das *systematische Streben nach Wahrheit als Wesensmerkmal aller Wissenschaften* anzusehen ist. Dies ist so, da alle Wissenschaften nach *Erkenntnis* streben und der Begriff der Erkenntnis den der *Wahrheit* voraussetzt. Wer behauptet, über Erkenntnis zu verfügen – und das ist in jeder Wissenschaft üblich – erhebt den Anspruch, daß die Aussagen, die als Erkenntnis bezeichnet werden, wahr sind. Ein *Anspruch auf Erkenntnis* ist also *ipso facto* ein *Anspruch auf Wahrheit*.

⁹ Vgl. Hamlyn, *Theory of knowledge*, S. 141: „What we can state about the world depends on this agreed, intersubjective system of concepts. These bring with them criteria of truth, so that there must be points of agreement concerning the applicability of these criteria of truth. Hence there must be agreement on what is to count as fact and what is not. That there must be facts, therefore, that make certain statements true is a precondition of any view about the world. What these facts are is something that we can raise questions about only from a point of view within what is agreed, and which provides the framework for intelligible discussions about what is fact and what is not (...) understanding itself presupposes some knowledge of what counts as fact and how it might be ascertained what counts as fact“. Postmoderne Autoren wie Hayden White und der ‚späte‘ Ankersmit behaupten daher auch zu unrecht, daß die Wahrheitsbedingungen *historischer* Begriffe und Erzählungen *unbekannt* sind. In dem Falle wären sie nämlich auch *unverständlich*, vgl. Kapitel VIII.

Daß dem so ist, leuchtet am ehesten ein, wenn man die entgegengesetzte Möglichkeit betrachtet, das heißt die Kombination der Begriffe der Erkenntnis und Unwahrheit. Kann man behaupten, daß eine Aussage – zum Beispiel „Die Amsterdamer Polizei ist korrupt“ – eine Erkenntnis und zugleich unwahr ist? Nein, das geht nicht, denn dann behauptete man wortwörtlich Unsinn, das heißt, man hätte die Bedeutung des Wortes „Erkenntnis“ nicht verstanden – die Frage, ob die Amsterdamer Polizei tatsächlich korrupt ist, noch außer Betracht gelassen. Wer diese Aussage als Erkenntnis bezeichnet, betrachtet sie *automatisch* als wahr und kann daher die eventuelle Unwahrheit nicht erkennen, ohne sich in einen Widerspruch zu verwickeln.

In dieser Hinsicht existiert zwischen Erkennen und Glauben ein grundsätzlicher Unterschied, denn wer sagt, „Ich glaube, daß die Amsterdamer Polizei korrupt ist“, läßt noch die Möglichkeit offen, daß dies nicht der Fall ist – und damit eventuell die Unwahrheit der Aussage. Daher ist es semantisch gesehen angebracht, Erkennen und Glauben auseinanderzuhalten.

Wer über Erkenntnis zu verfügen glaubt, beruft sich also *implizit* auf die Vorstellung der Wahrheit, wie dies auch bei der Verwendung des Begriffs des Faktums der Fall war. Die Frage lautet nun, was genau mit „Wahrheit“ gemeint ist. Bei der Analyse dieses Problems sollte die Frage, was „Wahrheit“ *bedeutet*, von der Frage, wie man Wahrheit feststellen (*etwas verifizieren*) kann, getrennt werden, da die Vermengung beider Probleme für Verwirrung sorgt. Insbesondere die erste Frage soll hier – als konzeptuelle – behandelt werden.

Zuerst muß festgehalten werden, von welchen Gegenständen in der Regel gesagt werden kann, sie seien wahr. Im Alltagsleben spricht man oft von einer „wahren Erzählung“, einer „wahren Geschichte“ oder einem „wahren Bericht“. Damit ist im allgemeinen gemeint, daß die Aussagen, aus der eine solche Erzählung, Geschichte oder ein solcher Bericht sich zusammensetzen, wahr sind, das heißt, daß sie *mit der Wirklichkeit übereinstimmen*. Wahrheit ist also näher betrachtet eine Eigenschaft beziehungsweise ein Attribut von (Sammlungen von) Aussagen, das heißt von *sprachlichen Konstruktionen*, nämlich ihre Korrespondenz mit der Wirklichkeit. Das heißt, daß Wahrheit nichtsprachlichen Dingen nicht zugeschrieben werden kann. Daher kann man nicht von der Wahrheit eines Tennisballs, eines Fußballplatzes oder eines Omnibusses sprechen, ohne daß dies unsinnig wird.

„Wahr“ heißt, mit anderen Worten, „in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit“. Diese Feld-, Wald- und Wiesenauffassung von Wahrheit

nennt man die *Korrespondenztheorie der Wahrheit*. Wahrheit bezieht sich also nur auf das Verhältnis von Sprache und Wirklichkeit; sie deutet eine Eigenschaft von Aussagen an, und zwar, ob sie mit der Wirklichkeit korrespondieren oder nicht. Daher kann sich der Begriff der Wahrheit nicht auf die Tatsachen beziehen. Von Tatsachen kann man nicht sagen, daß sie wahr oder unwahr sind, sondern nur, daß sie in einem Beschreibungsrahmen existieren oder nicht, womit gemeint ist, daß sie *objektiv* sind oder nicht. Man nennt etwas objektiv, wenn es unabhängig davon existiert, was man darüber denkt, unabhängig von dem Bewußtsein davon. Was existiert – was die Wirklichkeit ist – erfährt man allerdings nur über Tatsachenbehauptungen. Ob Tatsachen objektiv sind, kann also nur *festgestellt* werden, indem die Wahrheit von Tatsachenaussagen geprüft wird. Die Beziehung von Fakten und Wahrheit kann nun wie folgt präzisiert werden: Wenn Aussagen mit Fakten korrespondieren, die objektiv sind, sind sie wahr. Objektivität ist also nicht dasselbe wie Wahrheit, ebensowenig wie Tatsachen dasselbe sind wie wahre Aussagen, wenn auch diese Begriffe eng miteinander zusammenhängen.

Die Korrespondenztheorie der Wahrheit erntete trotz ihrer Anziehungskraft und Schlichtheit viel Kritik. Diese bezog und bezieht sich insbesondere auf die Verquickung zweier Fragen, die man besser auseinanderhalten sollte, nämlich „Was bedeutet Wahrheit?“ oder „Was ist mit Wahrheit gemeint?“ und „Wie erkennt man Wahrheit?“. Die erste Frage ist die nach der *Bedeutung* der Wahrheit, die zweite die nach der Feststellung der Wahrheit oder der *Verifizierung*. Kritisiert wurde häufig, daß die Korrespondenzbeziehung als Verifikationskriterium interpretiert wurde, das heißt die Auffassung, man könne sie als evidente „Meßlatte“ zur Feststellung der Wahrheit auffassen. Dieser Gedanke stammt aus dem Empirismus. Klassische Empiristen wie *John Locke* (1632–1704) gingen nämlich davon aus, daß zwischen der Welt, wie sie sich den ungetriebten Sinnen darstellt, und den Aussagen, mit denen man diese Erfahrungswelt wiedergeben kann, eine deutliche (Korrespondenz-)Beziehung bestehe. Sprache wurde im Empirismus als Spiegel der Wirklichkeit verstanden. Deswegen konnte die evidente Korrespondenz zwischen Sprache und Wirklichkeit in dem Sinne als *Garantie* für gewisse Erkenntnis verstanden werden.

Die Kritik an dem Gedanken, die Korrespondenzbeziehung biete ein Verifikationskriterium, ist berechtigt: Die Spiegeltheorie der Sprache hat sich nämlich als unhaltbar herausgestellt – siehe auch das Beispiel Ludwigs XVI. – da es einen selbstverständlichen, evidenten Zusammenhang von Sprache und Wirklichkeit nicht gibt. Die menschliche Beobachtung der

Wirklichkeit erweist sich immer als begrifflich strukturiert, was, wie an den Beispielen Ludwigs XVI. und Galileis illustriert wurde, bedeutet, daß es unmöglich ist, „die Fakten“ losgelöst von Begriffen festzustellen. Demzufolge kann man Tatsachenaussagen nicht mit der nackten, uninterpretierten Wirklichkeit vergleichen. Fehlt diese Vergleichsmöglichkeit, so kann auch keine Korrespondenzbeziehung zwischen Tatsachenaussagen und der Wirklichkeit *festgestellt* werden, das heißt, es kann nicht festgestellt werden, ob Tatsachenaussagen und die Wirklichkeit übereinstimmen und die Aussagen wahr beziehungsweise unwahr sind. *Außerhalb* konzeptueller Rahmen ist es offensichtlich unmöglich, über den Zusammenhang von Sprache und Wirklichkeit zu sprechen, aus dem einfachen Grund, daß die Beobachtung der Wirklichkeit *immer* sprachlich strukturiert ist. *Was als „die Wirklichkeit“ identifiziert wird, ist daher immer auch Produkt der Sprache.* Sprache ermöglicht nicht nur die Beobachtung der Wirklichkeit, sondern hält sie zugleich „gefangen“. Sprache ist nicht nur die *Brille*, sondern auch das *Gitter* zwischen dem Menschen und der Wirklichkeit. Daher haben viele in ihrem Streben, dem „Gefängnis“ der Sprache zu entkommen, mit Hilfe mystischer Inspiration versucht, „direkten“ Kontakt mit der Wirklichkeit herzustellen; und deshalb neigen einige Philosophen, insbesondere postmoderne, dazu, die Wirklichkeit in Sprache „aufzulösen“ (s. S. 177–179).¹⁰

Dieses Problem, dem sich die Korrespondenztheorie der Wahrheit als Verifikationstheorie stellen muß, wurde im Laufe der Geschichte von zwei anderen Wahrheitstheorien als Ausgangspunkt verwendet, und zwar von der Kohärenztheorie der Wahrheit und der pragmatischen Wahrheitstheorie, die an dieser Stelle kurz behandelt werden sollen.

Da es unmöglich ist, die Wahrheit von Aussagen durch einen Vergleich mit der Wirklichkeit selbst festzustellen, kann man sie nach der *Kohärenztheorie* der Wahrheit nur bestimmen, wenn man Aussagen miteinander vergleicht. Eine Aussage ist dieser Theorie zufolge dann wahr, wenn sie mit einer Reihe anderer Aussagen, die als wahr akzeptiert wurden, zusammenhängt oder, anders ausgedrückt, Kohärenz mit ihnen aufweist.

In ihrer klassischen Form setzt diese Wahrheitstheorie also voraus, daß es Aussagen gibt, deren Wahrheit *evident* ist und die deswegen

¹⁰ Zu Versuchen aus der jüngsten Vergangenheit, die Vorstellung der „direkten“ Erfahrung der Vergangenheit zu rehabilitieren vgl. F.R. Ankersmit, „Historism and postmodernism: a phenomenology of historical experience“, in: *History and tropology. The rise and fall of metaphor*, Berkeley 1994., und J. Tollebeek/T. Verschaffel, „The particular character of history: some remarks on an autobiographical fragment of Augustin Thierry“, in: *History and Memory* 4 (1992) 2, S. 69–95.

als Fundament für andere Aussagen dienen können, weiterhin, daß ein Konzept von Kohärenz oder Zusammenhang existiert, über das diese evidente Wahrheit an andere Aussagen „weitergegeben“ werden kann. Es ist daher auch kein Zufall, daß die Kohärenztheorie aus dem Rationalismus stammt und daß die Kritik, die zu Recht am Rationalismus geäußert wurde, auch die Kohärenztheorie trifft. Beide Voraussetzungen haben sich nämlich als unhaltbar herausgestellt. Im Gegensatz zu Descartes' Überzeugung gibt es, da alle Verstandesprinzipien angezweifelt werden können, im menschlichen Verstand keine Evidenz. (Deshalb ersetzte der Philosoph *Johann Gottfried Herder* (1744–1803) Descartes' „Ich denke, also bin ich“ ohne weiteres durch „Ich fühle, also bin ich“.) Daher bietet der Verstand ebensowenig wie die Sinne ein evidenten, unzweifelbares Fundament oder eine *Garantie* für Gewißheit.¹¹ Zudem hat sich „Kohärenz“ als ein zu vager Begriff erwiesen.¹²

Letzterem Problem entkommen Rationalisten nur dann, wenn Kohärenz als logischer Zusammenhang interpretiert wird. Hat man die Aussage „Alle Raben sind schwarz“ als wahr akzeptiert, so ist die Aussage „Der Rabe in meinem Garten ist schwarz“ auch wahr, unabhängig davon, ob man diesen Raben tatsächlich wahrnehmen kann oder wahrnimmt (er kann zum Beispiel meinen Garten in einer mondlosen Nacht aufsuchen). Die Wahrheit der letzten Aussage weist nämlich einen starken deduktiven Zusammenhang oder eine Kohärenz mit der Wahrheit der ersten auf, die letzte Aussage ist, die Wahrheit der ersten vorausgesetzt, *notwendigerweise* wahr. Diese (logische) Interpretation von Kohärenz hat sich jedoch für Rationalisten als zu schwere Aufgabe herausgestellt.

Die *pragmatische Theorie der Wahrheit* stellt den wackeren Versuch dar, die Schwierigkeiten der beiden anderen Wahrheitstheorien zu umgehen, indem Wahrheit als Erfolg in der Praxis aufgefaßt wird. Erkenntnis – beispielsweise eine wissenschaftliche Theorie – wird dann als wahr angesehen, „wenn sie funktioniert“, wie insbesondere aus erfolgreichen Vorhersagen und Anwendungen abgeleitet werden kann. Diese Ansicht – nicht ganz zufällig stammt sie von amerikanischen Philosophen (James und Dewey) – verschiebt die Probleme nur: An die Stelle der Frage,

¹¹ Vgl. zu Descartes Losee, *Introduction to the philosophy of science*, S. 70–80, und zum Problem der Gewißheit L. Wittgenstein, *Über Gewißheit, 1949–1951*, (Ausgabe von G.E.M. Anscombe und G.H. von Wright), Frankfurt 1970.

¹² Vgl. zu diesem Problem in der Geschichtsphilosophie beispielsweise Hegels Versuche in der *Philosophie der Weltgeschichte*, die Rationalität der Weltgeschichte aus „ersten Prinzipien“ „abzuleiten“, sowie Marx' Versuch in *Das Kapital*, ebensolches für die kapitalistische Produktionsweise zu tun.

wie Wahrheit zu definieren ist, treten nun die nicht weniger interessanten Fragen, was man unter Erfolg zu verstehen habe und ob man sich Erfolg von Erkenntnis losgelöst von Wahrheit vorstellen könne. Für Erkenntnis ohne deutliche Anwendungen bietet diese Wahrheitstheorie überhaupt keine Lösung. Daher wird die Theorie der Geschichte die Vorstellung von Wahrheit mit Hilfe der Korrespondenz- und der Kohärenztheorie erhellen müssen.

Glücklicherweise ist das möglich, wenn man beide Theorien von allem Ballast befreit, der eine Folge ihrer Interpretation als Verifikationstheorien ist und aus dem Streben nach Gewißheit resultierte. Koppelt man sie davon los und vergleicht sie, dann fällt auf, daß sie einander eher ergänzen als widersprechen. Wo die Korrespondenztheorie die Bedeutung des Begriffs „Wahrheit“ definiert, gibt die Kohärenztheorie an, wie Wahrheit geprüft wird. So interpretiert ist die Kohärenztheorie im Grunde auf die Korrespondenztheorie angewiesen, da sie deren Problem nicht löst, sondern verlagert, weil bei ihr die Frage offenbleibt, warum andere Aussagen als wahr akzeptiert wurden. Die Antwort kann nach dem Versagen der „evidenten Prinzipien“ nicht anders lauten als die der Korrespondenztheorie: da man diese Aussagen als in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit betrachtet.

Historiker dürften sich am stärksten von der Kohärenztheorie angesprochen fühlen, weil sie über Sachverhalte schreiben, die als solche nicht mehr da sind. Wer die Wahrheit der Aussage „Der Kopf Ludwigs XVI. fiel am 21. Januar 1793 von seinem Hals in einen Korb“ überprüfen will, wird sie nicht mit einer wahrnehmbaren Wirklichkeit vergleichen können. Wo sich die Wirklichkeit der Beobachtung entzieht und auch nicht (mehr) reproduziert werden kann (beispielsweise wie der Fall des Steins in einem Experiment), kann man die Wahrheit einer Aussage nur überprüfen, indem man sie mit anderen vergleicht. Ob Ludwig XVI. tatsächlich am 21. Januar 1793 den Kopf verlor, kann man nur kontrollieren, indem man erforscht, ob Augenzeugen dieses Ereignis schriftlich festgehalten haben, und untersucht, ob ihre jeweiligen Beobachtungen übereinstimmen.

Viele Historiker sind hingegen der Meinung, den Naturwissenschaften wäre mit der Korrespondenztheorie gedient. Diese befaßten sich ja oft mit Sachverhalten (wie beispielsweise den fallenden Steinen), die noch immer mit dem bloßen Auge wahrzunehmen seien (im Gegensatz zu dem fallenden Kopf beispielsweise). Darin wird oft der grundsätzliche Unterschied zwischen der Geschichte und den Naturwissenschaften gesehen. Die Analyse hat jedoch bereits die Unrichtigkeit dieser Sicht gezeigt. Zuerst einmal wurde festgestellt, daß auch Naturwissenschaftler

in konzeptuellen Rahmen „gefangen“ sind und daß auch bei ihnen nicht von einer direkten Beobachtung der Wirklichkeit gesprochen werden kann (Beispiel Galilei). Daher kann es sich auch hier nicht um eine direkte Korrespondenzbeziehung zwischen Sprache und Wirklichkeit handeln, wie von der Korrespondenztheorie in ihrer ursprünglichen Fassung (als Verifikationstheorie) angenommen wurde.

Dieser Umstand wird noch einleuchtender, wenn man sich bewußt macht, daß die meisten Beobachtungen in den Naturwissenschaften nicht mit bloßem Auge, sondern mit Hilfe von Instrumenten erfolgen. So benutzen Astronomen für die Beobachtung des Weltraums in der Regel Teleskope und Physiker Instrumente wie Thermometer. Der Konstruktion dieser Verlängerungen der Sinnesorgane lagen allerlei Theorien zugrunde, die sozusagen in die Geräte „eingebaut“ wurden: der des Teleskops beispielsweise optische Theorien, um die Krümmung der Linsen und deren Verhältnis berechnen zu können. Einem Thermometer ist die Theorie inhärent, daß Quecksilber sich in dem Verhältnis, wie die Temperatur steigt, ausdehnt, denn den Temperaturanstieg mißt man über die Ausdehnung der Quecksilbersäule.¹³ Auch in diesem instrumentellen Sinne erfolgen Beobachtungen in den Naturwissenschaften also nicht direkt, sondern immer theoriegebunden.

Zweitens beziehen sich die Beobachtungen in den Naturwissenschaften zunehmend auf Objekte, die selbst mit Instrumenten nicht mehr direkt wahrnehmbar sind. Man denke hier an die Erforschung der Elementarstrukturen der Natur, die sogenannte Atomphysik. Kein Physiker hat je direkt ein Quarkteilchen oder ein Elektron gesehen, denn bei diesen Einheiten handelt es sich um theoretische Modelle der Wirklichkeit, die man nur *indirekt* über die Spuren, die sie in bestimmten Stoffen hinterlassen, und über die Theorien, mit deren Hilfe diese Spuren interpretiert werden können, wahrnehmen kann. Als weiteres Beispiel mag die Erforschung der in weiter Entfernung von der Erde gelegenen Teile des Weltraums dienen, deren radiographisch konstruierte Photographien eher abstrakten Gemälden als den bekannten Aufnahmen vom Mond ähneln. Sie können auch nur mit Hilfe von Computern entschlüsselt werden (so z. B. die Photographien, die der Satellit Giotto 1986 vom Kometen Halley machte). Was die direkte Wahrnehmbarkeit betrifft, so unterscheiden sich ein Elektron, der Komet von Halley und, sagen wir, Karl der Große kaum. Der wichtigste Unterschied besteht darin, daß Personen aus der Vergangenheit ihre Spuren

¹³ Vgl. L. Kolakowski, *Positivist philosophy: from Hume to the Vienna Circle*, Harmondsworth 1972, S. 158–166.

nicht mehr verstärken können, der Komet Halley jedoch durchaus. Man könnte den erkenntnistheoretischen Status historischer Objekte wie Karls des Großen vielleicht am besten mit dem der erloschenen Sterne vergleichen, deren Lichtspuren noch sichtbar sind. Der Atomphysiker *Werner Heisenberg* (1901–1976) hat festgestellt, daß die Natur, mit der sich die Physik befaßt, in zunehmendem Maße eine theoretische Konstruktion und die Vorstellung der direkten Wahrnehmbarkeit der Natur ein Märchen sei.¹⁴ Vergleicht der Physiker seine Aussagen über die Natur mit dieser selbst, dann vergleicht auch er sie mit anderen Aussagen – und zwar seinen *Beobachtungstheorien*.¹⁵ Daher trifft auch in den Naturwissenschaften bei der *Überprüfung* der Wahrheit nicht die Korrespondenz-, sondern die Kohärenztheorie zu. Die Unterschiede zwischen Geschichtswissenschaft und den Naturwissenschaften sind also unter diesem Aspekt viel kleiner, als die meisten Historiker immer angenommen haben.

6. Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Wahrheit

Das große Verdienst der „umgebauten“ Kohärenztheorie liegt darin, daß man erkennt, daß die Wahrheit oder Unwahrheit von Aussagen *nicht evident* ist, sondern daß ihre Bestimmung eine *Abwägung* ist, in welche die Wahrheit anderer Aussagen hineinspielt. So zeigte das Beispiel Galilei, daß eine Kollision zwischen einer Tatsachenaussage („Die Erde dreht sich um die Sonne“) und der Wirklichkeit (wie sie von Galileis Gegnern gesehen wurde) nicht auf die Aussage zurückzuführen war, sondern auf die (geozentrische) Beobachtungstheorie.

Für die Geschichtswissenschaft zeigt die Kohärenztheorie, daß die Bestimmung der Wahrheit davon abhängt, wie die Zuverlässigkeit von Informationen beurteilt wird („die Quellen“). Ob man eine Aussage als wahr akzeptiert, hängt nämlich von dem Umstand ab, ob man *andere*, damit zusammenhängende Aussagen als wahr betrachtet. In dieser Hinsicht befindet sich der Historiker in der Position eines Richters, der die Zuverlässigkeit mehrerer Augenzeugenerklärungen zu ermitteln sucht.¹⁶ Sobald ihm seine

¹⁴ W. Heisenberg, *Das Naturbild der heutigen Physik*, Hamburg 1955.

¹⁵ Vgl. zu dieser Problematik insbesondere Feyerabend, *Against method*, S. 55–80, und Lakatos, „Falsification and the methodology of scientific research programmes“, in: I. Lakatos / A. Musgrave (Hrsg.), *Criticism and the growth of knowledge*, Cambridge 1970, S. 97–116 und S. 130; „It is not that we propose a theory and nature may shout *no*: rather, we propose a maze of theories, and nature may shout *inconsistent*.“

¹⁶ Der Vergleich des Historikers mit dem Richter wurde ausgearbeitet in C. Ginzburg, *Der Richter und der Historiker. Überlegungen zum Fall Sofri*, Berlin 1991.

Quellen *widersprüchliche* Informationen liefern, entstehen allerdings bei der Beurteilung große Probleme. Er wird dann verschiedene Versionen der Ereignisse abwägen und entscheiden müssen, welche Interpretation seiner Ansicht nach der Wahrheit am nächsten kommt. Dabei können natürlich Einflüsse politischer, sozialer, religiöser und nationaler Art eine Rolle spielen. Man denke nur an die vielen widersprüchlichen Interpretationen, die über den Beginn von Feindseligkeiten (bei Polizeieinsätzen bis hin zu Kriegen) kursieren und die deutlich den Einfluß obengenannter Faktoren verraten. Wegen der Rolle, die diese Faktoren bei Erwägungen spielen, hängt die Feststellung dessen, was wahr ist, in der Rechtsprechung wie in der Geschichtsschreibung in unterschiedlichem Maße von der sozialen Herkunft der Urteilenden und ihrem Verhältnis zu den Machthabern ab. Das nationalsozialistische Deutschland, das stalinistische Rußland und das Südafrika der Apartheid sind dafür gute Beispiele. Das praktische Problem ist dabei, daß man, wenn eine Anzahl von Personen sich über die Richtigkeit einer Aussage einig ist, diese *normalerweise* als wahr betrachtet, daß aber Übereinstimmung keine *Garantie* für Wahrheit ist. *Intersubjektivität* ist also in der Praxis das Kriterium für Wahrheit, ohne daß dieses eine *Garantie* bietet: Einige Irrtümer erweisen sich im nachhinein als kollektiv (wie zum Beispiel das geozentrische Weltbild). Auch bei der Feststellung von Wahrheit besteht also nie *Gewißheit*, sondern lediglich eine fehlbare intersubjektive Übereinstimmung.¹⁷

Nun mögen Optimisten äußern, daß auch in Ländern wie dem früheren Dritten Reich, dem ehemaligen Südafrika und der früheren Sowjetunion die Wahrheit letztendlich ans Licht komme. Über kurz oder lang, wenn alle Beteiligten tot und begraben seien, öffneten sich die Archive, und dann könne der Historiker den Panzer der Propaganda und Ideologie zertrümmern, indem er wissenschaftlich rekonstruiere, „was eigentlich geschehen ist“.

Gegen diesen Optimismus, der Vormarsch der Wahrheit sei auf Dauer unaufhaltsam, lassen sich jedoch eine Reihe skeptischer Argumente anführen. Erstens ist es so, daß die Wahrheit über viele Ereignisse nie bekannt werden wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, daß sie nur

¹⁷ Vgl. Hamlyn, *Theory of knowledge*, S. 142: „(. . .) if people agree on a matter it is to be expected that what they say will normally be true. If it is not so, it is this fact that requires explanation. Just as people are normally expected to manifest certain forms of behavior when they are in pain, such that these forms of behavior therefore provide the criteria for the concept of pain, so it is with truth and intersubjective agreement. Interpersonal agreement provides the criterion for the concept of truth, the point of application through which the concept of truth becomes intelligible, and without which truth is impossible“.

wenige oder keine Spuren (auf Papier) hinterlassen haben. Man denke dabei an die Treffen Hitlers mit deutschen Großindustriellen im Jahre 1932. Bismarcks Äußerung, das Wichtigste in der Politik werde nicht in Dokumenten festgehalten, vermittelt den Eindruck, daß es sich nicht um einen Einzelfall handelt.¹⁸

Ein zweites Problem der lückenhaften Feststellung liegt darin, daß bestimmte soziale Gruppierungen und Bewegungen, beispielsweise Bauern- und Guerillabewegungen und religiöse Sekten, überhaupt nur wenig Dokumente hinterlassen haben. Für Einsichten in deren Aktivitäten ist man größtenteils auf die Informationen angewiesen, die ihre *Gegner* über sie festgehalten haben, wie auch bei Kriminellen, über die Informationen von staatlicher Seite vorliegen. Als Beispiel können die Katharer dienen, die Le Roy Ladurie in seinem erfolgreichen Buch *Montaillou* beschrieben hat und über die man nur durch die Protokolle der Inquisition unterrichtet ist.¹⁹ Die Zeitgeschichte nimmt in dieser Hinsicht eine Ausnahmestellung ein, denn dort kann das Problem der Gewinnung von Informationen über Personen, von denen keine schriftlichen Zeugnisse vorliegen, manchmal mit Hilfe von Interviews („oral history“) gelöst werden.²⁰

Ein dritter Grund für Skepsis gegenüber dem unaufhaltsamen Vormarsch der Wahrheit ist der Umstand, daß es eine Vielzahl von Regimen und Organisationen – wie Geheimdienste – gibt, die ihre Archive ganz oder teilweise unter Verschuß halten, auch wenn die Akteure bereits seit langem unter der Erde liegen.

Viertens sind die Archive, die zugänglich sind, aus ebenso einleuchtenden wie hinderlichen Gründen längst nicht immer vollständig. In diesem Zusammenhang kann man auf die alte internationale Gewohnheit hinweisen, belastendes Archivmaterial verschwinden zu lassen. Neu ist hier die planmäßige Aussonderung und Vernichtung von Akten, die moderne Staaten aus finanziellen Gründen durchführen. Damit geraten zukünftige

¹⁸ Bismarck zitiert nach H.-U. Wehler, *Bismarck und der Imperialismus*, München 1976, S. 423.

¹⁹ E. Le Roy Ladurie, *Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor*, Frankfurt a.M./Berlin/Wien, 1982. Vgl. Carlo Ginzburg, *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Frankfurt a.M. 1979, S. 172, der in vergleichbarer Weise das Weltbild eines Müllers aus dem 16. Jahrhundert untersucht, spricht in diesem Zusammenhang über den Klassencharakter vieler Quellen, auf die der Historiker angewiesen ist: „Die Quellenlage spiegelt natürlich die Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen wider. Eine beinahe ausschließlich mündliche Kultur wie die der Unterschichten im vorindustriellen Europa ist darauf angelegt, keine Spuren oder nur entstellte Spuren von sich zu hinterlassen. Der Stand der Quellen spiegelt deutlich den Stand der Machtverhältnisse zwischen den Klassen.“

²⁰ Vgl. P. Thompson, *The voice of the past*. Oxford 1988.

Historiker in eine Lage, die der von Historikern des zaristischen Rußland und des kaiserlichen China vergleichbar ist, wo Archive ebenfalls planmäßig vernichtet wurden.

Fünftens kann auf den Brauch verwiesen werden, nach dem Historiker in ihren Publikationen nicht öffentlich zugängliche Archivstücke nur (noch) verwenden dürfen, wenn die Leitung der betreffenden Archive mit ihren Interpretationen einverstanden ist (Veröffentlichung erst nach Zustimmung). Ein solches Abhängigkeitsverhältnis läßt sich nur schwer als Anreiz betrachten, unangenehme Fakten ans Licht zu bringen.

Schließlich ist da noch das grundsätzliche Problem, wie es mit dem Wahrheitsgehalt der Informationen bestellt ist, die nur in einer Quelle überliefert sind. Man denke dabei an Informationen aus Tagebüchern und Autobiographien. Ob der Historiker in einem solchen Fall die Informationen der Quelle als wahr ansieht, ist nach der Kontrolle der Echtheit, internen Konsistenz usw. in letzter Instanz eine Frage von Mißtrauen oder Gutgläubigkeit.²¹

7. Hermann Rauschnings Gespräche mit Hitler und die Tagebücher von Kurt Riezler

Eine treffende Illustration der im vorigen Abschnitt skizzierten Probleme bildet die Rauschning-Affäre aus dem Jahre 1985.²² Renommierete deutsche Historiker, die sich mit dem Dritten Reich befaßten, benutzten seit Jahr und Tag ein Buch von Hermann Rauschning. Dies Buch *Gespräche mit Hitler* (1940)²³ enthielt, wie der Titel vermuten läßt, eine Wiedergabe von Gesprächen, die Rauschning, ein Parteimitglied der ersten Stunde, angeblich zwischen 1932 und 1934, als er Präsident des Danziger Senats war, mit Hitler geführt hatte. Nach eigenen Angaben hatte er Hitler bestimmt hundertmal gesprochen, was der Historiker Th.

²¹ Vgl. zu dieser Problematik C. Ginzburg, „Just one witness“, in: S. Friedländer (Hrsg.), *Probing the limits of representation. Nazism and the „Final Solution“*, Cambridge, Mass. 1992, S. 82–97; M. Jay, „Of plots, witnesses and judgements“, in: Friedländer (Hrsg.), *Probing the limits*, S. 97–108 und Ch. Browning, „German memory, judicial interrogation and historical reconstruction: writing perpetrator history from postwar testimony“, in: S. Friedländer (Hrsg.), *Probing the limits*, S. 22–37.

²² W. Hänel, *Hermann Rauschnings „Gespräche mit Hitler“ – eine Geschichtsfälschung*, Ingolstadt 1984; K.H. Janssen, „Kümmerliche Notizen“, *Die Zeit*, 19.7.1985; M. Broszat „Enthüllung? Die Rauschning-Kontroverse“, in: *Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte*. München 1988, S. 263–266.

²³ H. Rauschning, *Gespräche mit Hitler*, Zürich 1940.

Schieder nach sorgfältigen Recherchen bereits auf dreizehn reduziert hatte. Rauschning sprach also nicht die ganze Wahrheit, sondern hatte sie etwas ausgeschmückt. Seine Wiedergabe von Hitlers Äußerungen in diesen Gesprächen und seine Charakterisierungen wurden aber durchweg ernst genommen, bis der Schweizer Historiker Wolfgang Hänel die *Gespräche mit Hitler* einmal genau unter die Lupe nahm. Er entdeckte, daß die Äußerungen, die Rauschning Hitler in den Mund legte, ein Mischmasch von Zitaten aus Veröffentlichungen Dritter waren und daß Rauschning insgesamt höchstens fünfundzwanzig Minuten mit Hitler gesprochen haben konnte. Kurz gesagt, er hatte seine Gespräche praktisch von A bis Z frei erfunden, und als Quelle war sein Buch demnach nicht von allzu großem Wert. Die Detektivarbeit Hänels wurde nicht von allen gleichermaßen geschätzt, denn Rauschnings Disqualifizierung hatte natürlich auch Konsequenzen für die Arbeit derjenigen, die ihn als Quelle benutzt hatten. Wo andere Historiker ihm (mehr oder weniger) vertraut hatten, mißtraute ihm Hänel. Hänel konnte, da Rauschning Fehler gemacht hatte, schließlich beweisen, daß er im Recht war. Wären diese Rauschning nicht unterlaufen und hätte er anstelle von Zitaten lediglich seine Phantasie gebraucht, so wäre es durchaus denkbar, daß das Werk noch immer als informative Quelle über Hitler dienen würde.

Die skeptische Frage, die sich hier stellt, lautet, wie oft ein solcher Betrug aufgedeckt wird. Dabei muß berücksichtigt werden, daß im Falle Rauschning die „Märchen“ noch anhand einer anderen Quelle geprüft werden konnten. Die Möglichkeit, Informationen mit Hilfe anderer Quellen zu kontrollieren, fehlt manchmal jedoch ganz.

Ein Beispiel für das vorliegende Problem sind die sogenannten *Riezler-Tagebücher*.²⁴ Dabei handelt es sich um die Tagebücher von Kurt Riezler, dem Privatsekretär von Bethmann Hollweg, Kanzler des Deutschen Reiches von 1909 bis 1917. Bethmann Hollweg ist, da er bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahre 1914 der höchste deutsche Politiker war, für Historiker eine wichtige und umstrittene Figur. Um ihn entbrannte

²⁴ B. Sösemann, „Die Tagebücher Kurt Riezlers. Untersuchungen zu ihrer Echtheit und Edition“, *Historische Zeitschrift* 236 (1983), S. 327–371; K.D. Erdmann, „Zur Echtheit der Tagebücher Kurt Riezlers. Eine Anti-Kritik“, *Historische Zeitschrift* 236 (1983), S. 371–402; F. Fischer, *Wir sind nicht hineingeschlittert. Das Staatsgeheimnis um die Riezler-Tagebücher*, Hamburg 1983; K.H. Janssen, „August 1914: Wahrheit auf Raten“, *Die Zeit*, 10.6.1983; K.H. Janssen, „Dieses dunkle Geheimnis“, *Die Zeit*, 12.8.1983; K.H. Janssen, „Der Kaiser sagte nur: ‚Blödsinn‘“, *Die Zeit*, 4.10.1985. Vgl. zu Erdmanns Umgang mit „unangenehmen“ Fakten Aspekte seiner eigenen Vergangenheit: M. Kröger u. R. Thimme, *Die Geschichtsbilder des Historikers Karl Dietrich Erdmann. Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik*, München 1996.

in den sechziger Jahren eine heftige Debatte. Einige deutsche Historiker (u. a. F. Fischer) behaupteten, der Kanzler habe aktiv auf den Krieg hingearbeitet, während andere (E. Zechlin, K. Erdmann und G. Ritter) darauf beharrten, daß er zumindest alles, was in seiner Macht stand, getan hatte, um den Krieg zu verhindern. Beide Parteien beriefen sich auf Quellen, die beweisen sollten, daß sie recht hatten. Ein großes Problem bestand darin, daß nur sehr wenige Quellen vorhanden waren, die Einblick in die Überlegungen und Motive des Kanzlers verschaffen konnten. Das galt insbesondere für sein Verhalten während der sogenannten Julikrise von 1914, die auf den Mord von Sarajewo folgte und direkt zu den Kriegserklärungen Anfang August führte. Der schriftliche Nachlaß Bethmann Hollwegs war im Zweiten Weltkrieg verlorengegangen.

Groß war daher die Freude bei den Verteidigern des „um Frieden bemühten“ Kanzlers, als 1962 die Tagebücher seines Privatsekretärs Kurt Riezler auftauchten. Diese Tagebücher vermittelten das Bild eines zaudernden Kanzlers, der in der Julikrise zwar bewußt politische Risiken eingegangen war, jedoch sicher nicht zielstrebig auf einen Krieg zusteuerte. Die betreffenden Historiker waren der Meinung, hierdurch sei der Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptungen erbracht, denn Riezlers Informationen über den Kanzler wurden von ihnen als wahr akzeptiert. Ihre Gegner jedoch waren aus verständlichen Gründen anderer Meinung. Mit diesen Tagebüchern stimmte nämlich einiges nicht. Erstens wurde den Historikern bis 1980 verwehrt, das Original einzusehen: Sie mußten sich mit einer von K. Erdmann herausgegebenen textkritischen Edition (von 1972) behelfen. Aufgrund dieser Ausgabe äußerten zwei Historiker (F. Fellner und B. Sösemann) unabhängig voneinander Zweifel an der Authentizität des Textes. Aufgrund stilistischer Eigentümlichkeiten vermuteten beide, daß Riezlers Aufzeichnungen über die Julikrise von 1914 *im nachhinein* verfaßt und eingefügt worden waren. Dieser Vermutung konnte Sösemann erst nach 1980 anhand der Originaltagebücher nachgehen, und sein Verdacht wurde geradezu wundersam bestätigt: Die Aufzeichnungen über die Julikrise standen auf Papier einer anderen Sorte. Außerdem war auf den fraglichen Seiten viel Text durchgestrichen, und die Datierung sowie die Numerierung der Seiten waren oft nicht konsequent. Ferner stellte sich heraus, daß Kurt Riezlers Bruder Walter etwa ein Drittel der Tagebücher verbrannt hatte (und zwar die der Jahre 1911 bis 1914). Als Rechtfertigung gab er an, daß sie doch nur von „Privatsachen“ handelten. Angesichts der politisch angespannten Lage jener Jahre (Balkankrisen und -kriege) wurde damit das Vertrauen aller Gutgläubigen schwer auf die Probe gestellt. Die bemerkenswerten Fakten verstärkten den Verdacht,

daß Riezler tatsächlich im nachhinein an seinen Tagebüchern „gefeilt“ hatte, um Bethmann Hollweg, sprich Deutschland, von Kriegsschuld freizusprechen. Sein Bruder Walter schien ihm dabei zur Hand gegangen zu sein, indem er die Teile, in denen sich möglicherweise belastende Passagen befanden, durch den Kamin beseitigte.

Eine der interessantesten Fragen der Affäre Riezler war natürlich, warum Erdmann diese Tatsachen in seiner textkritischen Ausgabe der Tagebücher nicht erwähnt hatte. Seine Verteidigung lautete, das sei vielleicht etwas „nachlässig“ gewesen, irgendeine Täuschungsabsicht stritt er aber ab. Es habe sich bei den Juli-Aufzeichnungen um eine Rohfassung Riezlers gehandelt, die er aus Zeitmangel nicht mehr sauber habe überarbeiten können. Um seine Argumentation plausibel zu machen, hatte Erdmann sogar einen Chemiker das Alter des Papiers bestimmen lassen, und dieser war zu dem Schluß gekommen, daß es mit Gewißheit vor 1914 hergestellt worden sei. Die Chemiker, die Söseman zu Rate zog, kamen jedoch lediglich zu der Feststellung, das Papier sei nach 1900 und vor 1940 angefertigt worden. Es gibt noch weitere Gründe, eher ihnen als Erdmanns Kronzeugen Glauben zu schenken, denn dieser war derselbe, der die – gefälschten – Hitler-Tagebücher in den dreißiger und vierziger Jahren angesiedelt (und damit ihre mögliche Echtheit suggeriert) hatte. Dennoch hielt Erdmann bis zum Tod an seiner Interpretation fest – und seine Gegner an der ihren.

Die Affäre um die Riezler-Tagebücher illustriert eine bedeutsame geschichtstheoretische Einsicht, und zwar, daß eine Quelle an sich *nichts zwingend beweisen oder widerlegen kann*. Eine „Kollision“ einer Quelle mit einer bereits entwickelten Interpretation führt daher auch nicht automatisch zu irreparabilem Schaden: Die Quelle wird meist so interpretiert, daß die ursprüngliche Interpretation im großen und ganzen intakt bleibt. Ob ein Historiker eine Quelle als Erkenntnis akzeptiert, hängt also auch davon ab, ob sich die Informationen in den bereits vorhandenen Interpretationsrahmen und in das als unproblematisch akzeptierte Hintergrundwissen einfügen (wie es die Kohärenztheorie der Wahrheit expliziert). Der englische Geschichtsphilosoph R.G. Collingwood (1889–1943) glaubte daraus schließen zu können, daß nicht die Quellen, sondern die Historiker selbst in der Geschichtswissenschaft die Autoritäten sind.²⁵ Sie bestimmten nämlich selbst, welche Informationen sie als wahr betrachten und welche nicht. Dieser Schluß ist nur dann akzeptabel, wenn man hinzufügt, daß die Suche nach der Wahrheit nicht individuell ist,

²⁵ R.G. Collingwood, *The idea of history*, Oxford 1946, S. 234–249.

sondern kollektiv erfolgt, und daß die Historiker dabei an methodische Regeln gebunden sind.

Es sollte noch auf einen weiteren Aspekt dieser Affäre eingegangen werden. Die Debatte über die Riezler-Tagebücher zeigt, daß ein Zusammenhang zwischen der Art und Weise, wie Historiker ihre Quellen interpretieren, und ihrem weltanschaulichen und politischen Hintergrund bestehen kann. In jenem Fall war diese Affinität überdeutlich, da die historiographische Kontroverse regelrecht in eine politische ausartete: Fischer wurde von einem anderen Historiker (P. E. Schramm) des Landesverrats beschuldigt und seine Interpretation wurde von dem bereits genannten Th. Schieder als nationale Katastrophe bezeichnet. Sein wichtigster Opponent, G. Ritter, warf ihm zudem vor, er untergrabe die Moral der deutschen Jugend, und sorgte überdies (bei der regierenden CDU/CSU dafür, daß die finanziellen Zuschüsse für Fischers Reise in die Vereinigten Staaten (wo er zu einer Vortragsreihe erwartet wurde) gestrichen wurden.²⁶ Der Streit um Interpretationen in der Geschichtswissenschaft ähnelt also bisweilen dem in der Politik, wo Diskutieren und Argumentieren zum Geschäft gehört, es jedoch letztendlich um die Macht geht. Nach Meinung mancher ist die Geschichtsschreibung denn auch eine Fortsetzung der Politik, wenn auch mit anderen Mitteln.

Postmodern inspirierte Geschichtsphilosophen wie Hayden White haben in den letzten beiden Jahrzehnten die Zweifel an der Faktengrundlage historischer Erkenntnis zu einem umfassenden erkenntnistheoretischen Skeptizismus radikalisiert. White spricht daher sogar von „der Fiktion der Wiedergabe von Tatsachen“ durch Historiker: *Da eine einzige zwingende Feststellung der Fakten der Vergangenheit nicht existiere, gebe es Raum für eine beliebige Anzahl von Beschreibungen*. Damit verwischt White anschließend die Grenze zwischen Fakten und Fiktion und damit die zwischen wissenschaftlicher Geschichtsschreibung einerseits und Literatur und Politik andererseits.²⁷

²⁶ Vgl. zur Fischer-Kontroverse A. Sywottek, „Die Fischer-Kontroverse. Ein Beitrag zur Entwicklung des politisch-historischen Bewußtseins in der Bundesrepublik“, in: I. Geiss/B.J. Wendt (Hrsg.), *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts*, Düsseldorf 1974, S. 19–46, und V. Berghahn, „Die Fischerkontroverse 15 Jahre danach“, *Geschichte und Gesellschaft* 5 (1980), S. 403–420.

²⁷ Vgl. insbesondere White, „The fictions of factual representation“, in: *Tropics of discourse. Essays in cultural criticism*, Baltimore 1978, S. 121–134, v.a. S. 127–128: „(…) there is no such thing as a single correct original description of anything, on the basis of which an interpretation of that thing can subsequently be brought to bear. (...) All original descriptions of any field of phenomena are already interpretations of its structure ...“. Das Beweismaterial also lege dem Historiker bei der Rekonstruktion der Ereignisse der

Dieser postmoderne Argumentationsgang weist eine Reihe von Merkmalen auf, die auch bei der Behandlung des narrativen Erklärungsmodells zur Sprache kommen werden: Das Argument, wenn es eine *einzig*e Wiedergabe eines Phänomens nicht gebe, sei eine *beliebige* Zahl von Wiedergaben möglich, ist die auffälligste Komponente. Wenn der Gott der einen zwingenden Beschreibung tot ist, dann ist einigen Postmodernisten zufolge alles erlaubt.²⁸ Am bemerkenswertesten ist dabei, daß an der Möglichkeit mehrerer nicht beliebiger Alternativen vorbeigegangen wird, dies um so mehr, als diese in der Geschichtsschreibung im allgemeinen vorhanden sind. Wie die Auslegung durch die Historiker aussehen kann, wird nämlich durch die Quellen, auch wenn diese mehrere Interpretationen zulassen, eingeschränkt.

8. Vorläufige Schlußfolgerung

Bis jetzt wurde die Frage behandelt, wie Beobachtung und Interpretation der Wirklichkeit sich zueinander verhalten, wenn eine Person einen Augenzeugenbericht anfertigt. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, aufgrund welcher Überlegungen Historiker so entstandene Quellen auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. Dabei ergab sich, daß zwischen einer „objektiven“ Tatsachenzugabe der Wirklichkeit und ihrer „subjektiven“ Interpretation keine Grenze existiert. Jede Beobachtung, jede Feststellung von Tatsachen erwies sich bereits als interpretiert. Die Vorstellung, Historiker könnten *un*interpretierte Tatsachen feststellen, stellt sich bei näherer Betrachtung als unrichtig heraus, denn jeder Historiker ist dabei an die Verwendung von Begriffen, von Sprache gebunden, und Sprache stellt keinen Spiegel der Wirklichkeit dar.

Diese Folgerung impliziert, daß zwei Sichtweisen des Zusammenhangs von Fakten und Interpretation, die im Laufe der letzten hundertfünfzig Jahre entwickelt wurden, als falsch abgelehnt werden müssen. Die erste

Vergangenheit keinerlei Beschränkungen auf; daher verwischt sich auch die Grenze zwischen Geschichte, Literatur und Politik.

²⁸ Richard Bernstein charakterisierte diese ursprünglich theologische Entweder-Oder-Argumentationsfigur als „the Cartesian Anxiety“, da sie in der Philosophie der Neuzeit seit Descartes so dominant war. Vgl. R. Bernstein, *Beyond objectivism and relativism: science, hermeneutics and practice*, Oxford 1983, S. 16–25, insbes. S. 18: „Either there is some support for our being, a fixed foundation for our knowledge, or we cannot escape the forces of darkness that envelop us with madness, with intellectual and moral chaos.“ In erkenntnistheoretischer Hinsicht sei Skeptizismus daher die einzige Alternative für fundierte, gewisse Erkenntnis.

– der sogenannte *Objektivismus* oder *naive Realismus* – ist unrichtig, da sie von der Voraussetzung ausgeht, daß die Sinnesorgane die Wirklichkeit direkt und unverzerrt registrieren und daß es für den Historiker möglich ist, die so registrierte Wirklichkeit uninterpretiert und damit objektiv wiederzugeben. Es ist jedoch deutlich geworden, daß Fakten nicht „gegeben“ sind, sondern immer festgestellt werden müssen, und daß feststellen immer auch interpretieren bedeutet. Fakten hängen daher stets vom jeweiligen Interpretationsrahmen ab.

Der *Subjektivismus* oder *Idealismus* läuft jedoch in eine entgegengesetzte Falle: Der Subjektivist folgert aus der Einsicht, daß die Fakten nicht so eindeutig sind, sie existierten nur in den Köpfen, dem Bewußtsein der Historiker. Daher bezeichnet man die Subjektivisten oft als Idealisten, und deswegen führt Subjektivismus zum Relativismus, das heißt zu der Auffassung, daß die Wahrheit von Aussagen je nach Person unterschiedlich sein kann. Der amerikanische Historiker Carl Becker faßte diese Auffassung prägnant in die Sätze: „Jeder ist sein eigener Historiker“ und „Die historischen Fakten sind nichts, bis der Historiker sie schafft“.²⁹

Diese Form des Subjektivismus und Relativismus ist ebenfalls unhaltbar, und zwar aus zwei Gründen. Erstens wurde gezeigt, daß der Begriff des Faktums eine „objektive“ Welt voraussetzt, die unabhängig vom Menschen besteht und die mit anderen geteilt wird (S. 39). Daher können Fakten nicht im Kopf lokalisiert werden – und dem widerspricht die Tatsache nicht, daß man sie auch in der realen Welt nicht direkt vorfindet. Zweitens wurde gezeigt, daß die Feststellung von Tatsachen nicht individuell, sondern kollektiv erfolgt und an intersubjektive Regeln gebunden ist. Wer Hitler einen „um Frieden bemühten Politiker“ nennt, weiß offensichtlich nicht, welchen Regeln die Verwendung dieser Ausdrücke unterliegt und spricht eine Privatsprache, deren Regeln und damit Bedeutung nur er kennt. Privatsprachen werden jedoch von anderen nicht verstanden, und ihre Benutzer trifft man auch hauptsächlich in der Psychiatrie.

Die Verwerfung des Objektivismus und Subjektivismus (oder: des naiven Realismus und des Idealismus) führt zu der Einsicht, daß in der zuvor dargelegten Sichtweise der Beziehung von Fakten und Interpretation die rationalen Kerne beider Positionen erhalten bleiben: Mit dem Objektivismus wird der objektive, sich außerhalb des Bewußtseins befindliche

²⁹ *Atlantic Monthly*, Oktober 1910, S. 528, zitiert nach E.H. Carr, *What is History*, London 1975, S. 21. Vgl. zur Charakterisierung des Objektivismus und Relativismus den Historiker Novick, *That noble dream*, S. 1–2, und R. Bernstein, *Beyond objectivism and relativism*, S. 1–20.

Charakter von Fakten anerkannt, während mit dem Subjektivismus anerkannt wird, daß die Sprache, in der man die Feststellung von Tatsachen zum Ausdruck bringt, in der Wirklichkeit selbst nicht angetroffen wird. Mit der Sprache beleuchtet man bestimmte Aspekte der Wirklichkeit (Mord gegenüber Hinrichtung, Aktion gegenüber Krawall), schafft man eine bestimmte *Perspektive*. Die angeführten Beispiele verdeutlichen, daß in der Regel für dieselbe Wirklichkeit zugleich mehrere Perspektiven möglich sind und daß sich das Perspektivhafte, Aspekthafte von Beobachtungen erst dann offenbart, wenn die eine Perspektive mit einer anderen konfrontiert wird. Schon aus diesem Grunde sollte sich ein Historiker nie mit einer einzigen Feststellung von Vergangenen begnügen.³⁰

Der im vorigen Kapitel angedeutete wissenschaftliche Realismus verkörpert die Explikation dieser Einsichten, denn über eine Beschreibung konstruiert man eine Perspektive der Wirklichkeit. Dieser „wissenschaftliche Realismus“ kann auch dazu dienen, das Problem der Wahrheit zu erhellen, das heißt zu erklären, wie es möglich ist, daß in der Geschichtswissenschaft des öfteren verschiedene Historikerschulen verschiedene Aussagen als wahr akzeptieren. Das liegt hauptsächlich daran, daß, wie oben gezeigt wurde, die Wahrheit von Tatsachenaussagen von ihrem Beschreibungsrahmen abhängt und sich mit ihnen ändert. Diese Abhängigkeit der Wahrheit von Aussagen und ihrem Beschreibungsrahmen erklärt die Möglichkeit verschiedener, manchmal scheinbar gegensätzlicher wahrer Aussagen über ein Phänomen in der Wissenschaft. So sind die Aussagen „Die Sonne bewegt sich nie“ und „Die Sonne bewegt sich immer“ beide wahr, je nachdem welches System als Referenz für die Bewegung der Sonne dient.³¹ So können auch die Aussagen „Auschwitz ist ein einzigartiges historisches Phänomen“ und „Auschwitz ist kein einzigartiges historisches Phänomen“ beide wahr sein, je nachdem welche (Aspekte der) Phänomene man mit diesem Massenmord vergleicht. Daß die wissenschaftliche Wahrheit nicht eine einzige und von allen akzeptierte ist, ist also kein Grund zur Beunruhigung und braucht auch nicht zu den skeptischen Schlüssen postmodern orientierter Geschichtstheoretiker wie Hayden White zu führen.³²

³⁰ Vgl. für vergleichbare Argumente K.R. Popper, „Two faces of commonsense. An argument for commonsense realism and against the commonsense theory of knowledge“, in: *Objective knowledge*, S. 32–106.

³¹ Goodman, *Ways of worldmaking*, S. 2–3.

³² Vgl. für eine Reihe philosophischer Verteidigungen des Pluralismus N. Rescher, *Pluralism. Against the demand for consensus*, Oxford 1995 sowie Th. de Boer/S. Griffioen (Hrsg.), *Pluralisme. Cultuurfilosofische beschouwingen*, Amsterdam/Meppel 1995.

IV. Die positivistische Auffassung der historischen Erklärung (I)

1. Das allgemein gesetzmäßige Erklärungsmodell: Erklären als Benennung allgemeiner Ursachen

Die Feststellung der Fakten ist zwar in der Geschichtswissenschaft besonders wichtig, doch wurde bereits in der Einleitung festgestellt, daß Historiker meistens auch Erklärungen für diese Tatsachen finden wollen. In den folgenden Kapiteln wird die Frage behandelt, was mit dem Begriff der Erklärung gemeint ist.

Sucht man „erklären“ im Wörterbuch, so findet man Bedeutungen wie „verdeutlichen“ und „erhellen“. Im vorigen wurde als „erklären“ vorerst das Nachweisen von Zusammenhängen bezeichnet, denn man verdeutlicht Fakten, indem man sie in Zusammenhang mit anderen Fakten bringt. So erklärt man ein Loch im Fahrradschlauch im allgemeinen damit, daß man es mit scharfen, spitzen Gegenständen in Zusammenhang bringt, die auf der Straße liegen. Und Kopfschmerzen kann man erklären, indem man sie mit dem Genuß alkoholischer Getränke in Zusammenhang bringt. Die Herstellung solcher Beziehungen ist in den meisten Fällen sehr erhellend, kann man sich doch die Wirkung einer Reißzwecke auf einen Fahrradschlauch ebensogut vorstellen wie den Effekt großer Mengen von Alkohol auf das körperliche Wohlbefinden. „Erklären“ wird daher auch oft als „Rückführung dessen, was unbekannt ist, auf Begriffe, die bekannt sind“, definiert.

An dieser Stelle muß die Frage beantwortet werden, was man eigentlich tut, wenn man derartige Beziehungen zwischen Fakten herstellt, und ob man dieses Vorgehen auch begründen kann. In der Wissenschaftstheorie ist dies als die Frage nach der Struktur und Rechtfertigung der wissenschaftlichen Erklärung bekannt. Zum Verständnis der positivistischen Auffassung muß man wissen, daß Positivisten *prinzipiell zwischen beschreiben und erklären unterscheiden*. Mit einer Beschreibung beantwortet man ihnen zufolge eine *Was-Frage* und mit einer Erklärung eine *Warum-Frage*.¹ Dieser

¹ Für eine adäquate Übersicht der klassischen Diskussionen und Positionen vgl.